

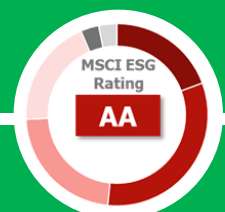


CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY FUNDAMENTALS



ESG-DIRECTIVE LEITLINIEN FÜR NACHHALTIGKEIT

März 2021





CHOM CAPITAL
PERFORMANCE DRIVEN BY FUNDAMENTALS

Unsere Mission

CHOM CAPITAL hat den Anspruch,
für Investoren einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Nachhaltigkeit ist zugleich integraler Bestandteil unserer Entscheidungen und unseres Selbstverständnisses als Unternehmer wie auch als Vermögensverwalter. Wir bekennen uns zu den Grundsätzen guter Corporate Governance, einer sozial verantwortlichen Personalpolitik und eines ökonomisch bewussten Umgangs mit unseren natürlichen Ressourcen.

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Selbstverständnis	4
2. Verankerung im Unternehmen	5
3. Nachhaltigkeit in unserem Investmentprozess.....	6
3.1 Investmentuniversum.....	6
3.2 Titelselektion	7
3.3 Portfoliokonstruktion	8
3.4 Beteiligungsmonitoring	9
4. Transparenz und Reporting.....	9
5. Wir nehmen Einfluss	10
5.1 Managementgespräche.....	10
5.2 Ausübung unserer Aktionärsrechte.....	10
6. Wir leben Nachhaltigkeit.....	11
7. Fazit: Unser Mehrwert	12
8. Anhang: Unsere Prinzipien.....	13
8.1 Ethische und gesellschaftliche Maßstäbe.....	13
8.2 Ausschlusskriterien.....	13
8.3 Verantwortungsvolles Investieren.....	16

1. Unser Selbstverständnis

Als inhabergeführte Asset Management-Boutique handeln wir für unsere Investoren unabhängig von Konzernvorgaben und Index-Bindungen auf der Grundlage einer tiefgründigen Fundamentalanalyse. Das Ergebnis dieser Analyse nennen wir

PERFORMANCE DRIVEN BY FUNDAMENTALS.

Gute Corporate Governance und verantwortungsvolles Investieren gehören für CHOM CAPITAL zum Selbstverständnis. Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und einer nachhaltigen Personalpolitik. Als Unternehmen wollen wir im Sinne von „Sustainable Finance“ mit unseren Produkten einen positiven Beitrag zu den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung leisten und die diesbezügliche Allokation von Finanzströmen fördern.

Die Einbeziehung von nichtfinanziellen Kriterien wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt („Environment“), gesellschaftliche Aspekte („Social“) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („Corporate Governance“) – zusammen „ESG-Kriterien“, sind für uns integraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie.

Verantwortungsvolles Investieren bedeutet für uns, den Kundennutzen und seinen Anlageerfolg konsequent ins Zentrum unseres Handelns zu stellen. Als aktiver, langfristig orientierter und fundamental getriebener Investor setzt unsere ESG-Strategie konsequent an unseren Stärken an: sie legt den Fokus auf die Identifizierung dauerhafter Werttreiber. Nachhaltigkeit fließt damit in Ihrer Relevanz für den Anlageerfolg in unsere Investmententscheidungen ein.

Wir folgen übergreifenden Prinzipien und international anerkannten Normen:

- Ethische und gesellschaftliche Maßstäbe: die Menschenrechtsgrundsätze der Vereinten Nationen sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele bilden den Überbau für unsere umweltorientierte Überzeugung.
- Unsere Ausschlusskriterien: Wir lassen keinen Ermessensspielraum zu bei gravierenden Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen, der UN Global Compact Prinzipien und den OECD-Grundsätzen für multinationale Unternehmen.
- Für die Finanzbranche: Wir setzen uns für die Akzeptanz und Umsetzung der „Principles for Responsible Investment“ (PRI) der Vereinten Nationen ein und folgen den BVI-Wohlverhaltensregeln.

Die Integration von ESG in unseren Investmentprozess sowie die aktive und verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aktionärsrechte der in unseren Fonds gehaltenen Beteiligungen sind für uns wesentliche Bausteine bei der Erfüllung unserer treuhänderischen Verpflichtung. Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen, die nach Standards guter Unternehmensführung handeln, langfristig ein überlegenes Rendite-Risiko-Profil aufweisen. Deshalb betrachten wir derartige Anlagen auch performance-seitig als eine lohnenswerte Zukunftsinvestition.

2. Verankerung im Unternehmen

ESG ist nicht nur ein wichtiger Teilbereich unseres Unternehmens. CHOM CAPITAL steht für die feste Verzahnung von Nachhaltigkeit in allen Bereichen: operativ, wie strategisch ist ESG ein integraler Bestandteil unseres Handelns und thematisch, sowie personell auch direkt in der Geschäftsführung verortet. Alle Mitarbeiter sind involviert.

Geschäftsführer und Portfoliomanager von CHOM Capital haben sich den Grundsätzen nachhaltigen Wirtschaftens persönlich verpflichtet und bringen diese Grundsätze damit in unsere vielfältigen Managementgespräche mit den Zielgesellschaften aktiv ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist maßgeblich für die Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und beeinflusst damit maßgeblich die künftige Gehaltsentwicklung. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie. ESG-Verantwortung und Investmententscheidungen sind bei uns personell vereint und nicht getrennt. Unsere ESG-Leitlinien sind von allen Mitarbeitern anerkannt. Unser ESG-Head betreut die strategische Weiterentwicklung des Themas und steht intern und extern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir fördern die dynamische Weiterentwicklung der Integration von ESG in unseren Investmentprozess sowohl in Bezug auf das Knowhow unseres Teams als auch in Bezug auf die Anpassung von Produkten und Analysemethoden an veränderte Anforderungen. Hierzu ziehen wir diverse Kanäle heran: von der aktiven Teilnahme an Konferenzen und Brokerveranstaltungen, über Weiterbildungen durch unsere Datenprovider, bis zum engen Austausch mit Spezialisten.

Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und oder eine schlechte Unternehmensführung können in mehrfacher Hinsicht negative Auswirkungen auf den Wert der Anlagen und Vermögenswerte unserer Kunden haben. Diese sog. Nachhaltigkeitsrisiken können unmittelbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch auf die Reputation der Anlageobjekte haben. Da sich derartige Risiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um Nachhaltigkeitsrisiken erkennen und begrenzen zu können. Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen.

3. Nachhaltigkeit in unserem Investmentprozess

Als CHOM CAPITAL lassen wir uns von unseren Investoren an dem Anspruch messen, mit unseren Investmentprodukten einen beständigen Mehrwert zu erwirtschaften. Im Sinne von „Sustainable Finance“ fokussieren uns nicht allein auf traditionelle Finanzkennziffern und ein überlegenes Rendite-Risiko-Profil, sondern beziehen auch gute Unternehmensführung, soziale Aspekte und ihren Umweltbeitrag konsequent mit ein. Die Anwendung von ESG-Kriterien bildet zusammen mit der konventionellen Finanzanalyse einen integralen Bestandteil auf jeder Ebene unseres mehrstufigen Investmentprozesses: Investmentuniversum, Titelselektion und Portfoliokonstruktion sowie dem Monitoring unserer Beteiligungen.

3.1 Investmentuniversum

Das europäische Anlageuniversum umfasst ca. 6.000 börsennotierte Unternehmen. Insgesamt ca. 2.100 börsennotierte, europäische Unternehmen entsprechen den Liquiditätsanforderungen unserer Portfolios und sind als Investment-Universum definiert. Mit spezifischen und strikten Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten und so eine Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken zu erwirken. Mitunter grenzen wir das Anlageuniversum mit einem normbasierten ESG-Screening ein.

Alle Unternehmen, die bestimmte internationale Prinzipien und Normen nicht einhalten, werden nicht investiert. Ein fehlendes Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), worunter unter anderem die Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit fallen, führt beispielsweise ebenso zum Ausschluss wie Verstöße gegen die UN Global Compact Prinzipien. Im Einklang mit der Vorgehensweise des Forums für Nachhaltige Geldanlagen (FNG-Filter) schließen wir zudem Hersteller geächteter Produkte aus. Beispiele hierfür sind Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen.

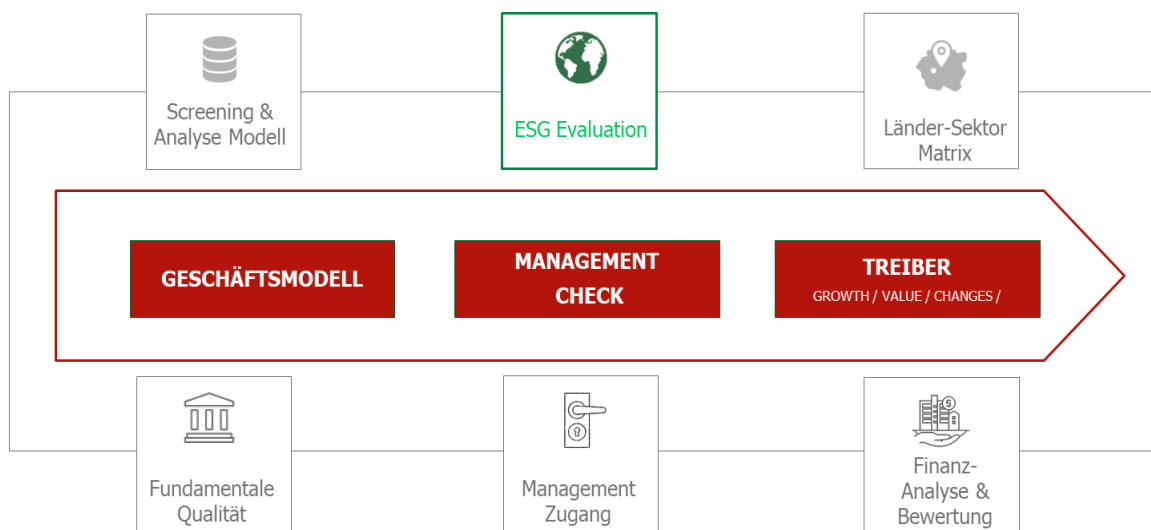
Weitere Verschärfungen ergeben sich durch nur geringe Umsatztoleranzen bei Kohleerzeugung und -verstromung, Nuklearenergie, unkonventionelle Öl- und Gasförderung (z.B. Fracking, Ölsande), Glücksspiel und Pornographie. Zudem schließen wir Unternehmen mit materiellen Kontroversen oder einem mangelhaften ESG-Rating („CCC“) unserer Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research aus.

Trotz der strikten Leitplanken verbleibt ein breites investierbares Anlageuniversum von rd. 2.000 europäischen Unternehmen, welches die Basis für eine attraktive Titelselektion unter Erhalt der für ein konzentriertes Portfolio notwendigen Allokations- und Diversifikationserfordernisse bildet.

3.2 Titelselektion

Über 20 Jahre etablierte enge Kontakte zu Unternehmensverantwortlichen sind für uns das wichtigste Instrument zur Titelauswahl. Jährlich führen wir über 600 Meetings mit Gesellschaftsorganen unserer Portfolio-Gesellschaften. Diese Gespräche dienen dazu, die vorher analysierten finanzwirtschaftlichen als auch nicht-finanzielle ESG-Aspekte zu diskutieren und Geschäftsmodelle, die Unternehmensstrategie sowie die wichtigsten Erfolgsfaktoren/Treiber zu durchdringen. Zum Verständnis der Unternehmen spielen Produktqualität, Kunden- und Lieferketten, Marktstrukturen und Markteintrittsbarrieren wichtige Rollen.

Diese Analyse ergänzen wir mit einer datenbasierten Analyse der ESG-Qualität des jeweiligen Unternehmens. Dabei sind insbesondere ESG-Ratings, Zielsetzungen, mögliche Nachhaltigkeitskonflikte und Fragen der Taxonomie wesentlich. Insbesondere legen wir Wert auf klare Ziele im Sinne des Beitrags eines Unternehmens zum Klimaschutz und zur Verbesserung unseres nachhaltigen Fußabdrucks, die mit konkreten Fristen für die Zielerreichung gekoppelt werden. Kritische Themen bringen wir klar zur Sprache. Dies betrifft sowohl die Exponierung als auch das Management materieller ESG-Risiken als auch mögliche Potenziale, die bei einer verbesserten Beachtung von ESG-Kriterien für Unternehmen zu erreichen sind.



Wir sehen insbesondere für drei Arten von Nachhaltigkeitsprofilen Kurschancen: Erstens ESG-Stars, die z.B. führend sind bei CO₂-armen Zukunftstechnologien, und die oftmals die besten Nachhaltigkeitskennzahlen ihrer jeweiligen Branchen aufweisen. Zweitens Unternehmen mit starkem Momentum, die Wachstum generieren, weil sie konsequent ihre Chancen nutzen, etablierte Produktpaletten umweltgerecht zu erneuern, natürliche Ressourcen schonender einzusetzen oder ihre Produktionsprozesse und Lieferketten grundlegend zu verändern. Drittens können auch Restrukturierungsfälle interessantes Potenzial besitzen, wenn z.B. akquirierte Unternehmen auf für die Muttergesellschaft bereits etablierte Niveaus gehoben werden. Oder wenn ausgehend von einem niedrigen Niveau die Wertschöpfungskette eines Unternehmens durch strategische Maßnahmen dahingehend optimiert wird, dass eine signifikante Verbesserung der Ökobilanz zu erwarten ist.

Gerade in den Managementgesprächen mit kleinen und mittleren Unternehmen, die für uns als Asset Manager von besonderem Interesse sind, erreichen wir oftmals erhebliche Verbesserungen, weil diese Unternehmen die genannten ESG-Kriterien nicht oder nicht vollständig in der für große Aktiengesellschaften üblichen Art und Weise anwenden können.

Als Unterstützung unserer persönlichen Gespräche und zur weiteren Analyse nutzen wir außerdem noch weitere Informationsquellen. Für die Fundamentaldaten unserer Screening-, Portfolio- und Reportingmodelle z.B. eine Vielzahl externer Researchanbieter (Broker) und qualitativ hochwertige Datenfeeds der Informationsdienstleister Bloomberg und FactSet. Externe ESG-Daten beziehen wir u.a. vom Anbieter MSCI.

Wir verknüpfen also für unsere Investoren einerseits die Fundamentalanalyse vergangene- und gegenwartsbezogener Unternehmensdaten mit der Analyse zukunftsbezogenen Wertsteigerungspotentials, das aus der strikten Anwendung der ESG-Kriterien resultieren kann. Daraus resultieren für unsere Investoren besondere Chancen für zusätzliche Wertsteigerungen.

3.3 Portfoliokonstruktion

Das konzentrierte Portfolio basiert auf den Ergebnissen der Unternehmensanalyse unter Einbeziehung einer Vielzahl von ESG- und Finanzkennzahlen. Die Beteiligungen starten grundsätzlich gleichgewichtet, um sicherzustellen, dass jeder ausgewählte Titel einen signifikanten Einfluss auf das Ergebnis hat.

Um die nachhaltige Ausrichtung unserer Portfolien für unsere Investoren messbar zu machen, setzen wir uns klare Leitplanken (Investierbarkeitskriterien). Keines unserer Unternehmen darf gegen unsere Ausschlusskriterien verstoßen und darf nicht schlechter als „B“ auf der MSCI-ESG-Ratingskala bewertet sein. Wir achten sehr darauf, dass unsere Unternehmen einen positiven Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisten und validieren dies durch unsere Beitragsanalysen. Ebenfalls muss ein positives Ergebnis aus der fundamentalen Evaluierung des Geschäftsmodells mit solider Bilanz und Erfüllung der Porterkriterien vorliegen. Ein erfolgreich verlaufenes Managementgespräch als wichtige Säule unseres Investmentprozesses, markiert ein weiteres Investierbarkeitskriterium auf Einzeltitelebene. Abschließend darf das aggregierte Fondsrating nicht die Schwelle von einem „A“-Rating unterschreiten. Potentielle Neuaufnahmen werden auch mit Blick auf ihren marginalen Beitrag zum Gesamtfondsrating evaluiert. Bei Investition in einen Titel mit Rating schlechter als „A“, muss eine ESG-Begründung für Aufnahme ins Portfolio durch den entsprechenden Portfoliomanager vorliegen und das Unternehmen wird besonders eng beobachtet. So können Nachhaltigkeitsrisiken auch in der Titelbegleitung auf Portfolioebene begrenzt, gemessen und evaluiert werden.

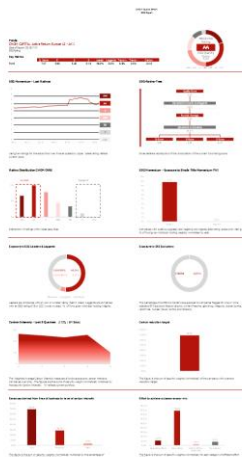
3.4 Beteiligungsmonitoring



Symboldarstellung

Unsere proprietären ESG-Dashboards und Reports ermöglichen nicht nur die Darstellung des Einflusses einer Beteiligung auf das restliche Portfolio, sondern wir können damit ebenfalls die Auswirkungen einer Neutitelaufnahme bzw. Titelumschichtung simulieren. Zudem erlauben unsere Modelle, Veränderungen von Nachhaltigkeitsmetriken auf Einzeltitel- und Portfolioebene abzubilden, sowie die Umsetzung der gesetzten Leitplanken zu überprüfen.

4. Transparenz und Reporting



Symboldarstellung

Schon immer ist uns eine bestmögliche und tiefgehende Transparenz gegenüber unseren Investoren ein besonders wichtiges Anliegen.

Auch in Bezug auf Nachhaltigkeitskriterien informieren wir unsere Investoren über den Beitrag unseres Portfolios zum Klimawandel, zu sozialen und unternehmensführungsbezogenen Kriterien. Eine detailliertere Betrachtung vielschichtiger ESG-Kennzahlen ist abhängig vom Kundenbedarf auch auf Sektor- oder Einzeltitelebene möglich. Hierzu verfassen wir eigene ESG – Reports und Nachhaltigkeitsberichte, außerdem ist der direkte Zugang zu unseren ESG-Beauftragten und Portfolio-Managern kurzfristig möglich.

5. Wir nehmen Einfluss

5.1 Managementgespräche

Unsere Portfoliounternehmen werden durch regelmäßige Managementgespräche eng begleitet. In unseren direkten Diskussionen werden die Ziele im Sinne des Beitrags zum Klimaschutz und der Verbesserung des nachhaltigen Fußabdrucks klar besprochen. Treten bei einem Unternehmen Kontroversen auf, werden diese weitergehend analysiert und das betroffene Unternehmen mit diesen Aspekten konfrontiert. Die Ergebnisse unserer Gespräche werden dokumentiert und die Entwicklung im Zeitverlauf nachgehalten mit dem Ziel, die Verstöße zu beseitigen bzw. einen Beitrag zur Implementierung von Risikominimierungsstrategien zu leisten. Lässt sich eine Kontroverse nicht lösen oder werden Ziele dauerhaft massiv verfehlt, verkaufen wir die entsprechende Beteiligung.

5.2 Ausübung unserer Aktionärsrechte

Wir messen der Vertretung der Interessen unserer Anleger einen hohen Stellenwert bei und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den Stimmrechten aller in unseren Fonds gehaltenen börsennotierten und stimmberechtigten Unternehmensbeteiligungen.

Im Hinblick auf unsere Abstimmungspolitik orientieren wir uns an den jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI). In Anwendung unserer Abstimmungsgrundsätze versuchen wir auf eine auf dauerhafte und umweltgerechte Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung hinzuwirken. Dies kann sowohl die Enthaltung zu einer Beschlussvorlage als auch deren Ablehnung bedeuten.

Für die Analyse der Abstimmungsvorschläge und die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Die auf Hauptversammlungen spezialisierten Dienstleister der UI identifizieren im Rahmen der Analyse von Tagesordnungen kritische Faktoren und erarbeiten Vorlagen mit Zustimmung- und Ablehnungspunkten zu den jeweiligen Beschlussvorschlägen der Verwaltung, die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

Für die Analyse der Tagesordnungspunkte und die technische Umsetzung der Stimmrechtsausübung arbeiten wir eng mit unserer Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment GmbH (UI) zusammen. Die auf Hauptversammlungen spezialisierten Dienstleister der UI identifizieren im Rahmen Ihrer Analysen und in Anwendung des als Grundlage dienenden Deutschen Corporate Governance Kodex sowie im Einklang mit den ALHV und ARUG II kritische Themen. Im Anschluss werden Abstimmungsvorschläge zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten der Verwaltung erarbeitet (bis

einschließlich 2020 bisher regional bezogen auf deutsche Unternehmen), die uns als wichtige Entscheidungsgrundlage für unser Abstimmungsverhalten dienen.

In einem zweiten Schritt werden diese Abstimmungsvorschläge von uns fundamental mit Blick auf unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Unternehmensstrategie und nach eigener Analyse des Managements durch Unternehmensgespräche evaluiert. Dies kann zu einem „fundamentalen Override“ der Beschlussempfehlungen führen. Sollten sich aus unserer Analyse keine Änderungen ergeben, stimmt die UI mittels eines weiteren Dienstleisters zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten wie vorgeschlagen auf der Hauptversammlung ab. Bei denjenigen Unternehmen, für die uns keine Analysevorschlage vorliegen, validieren wir Tagesordnungen aus unserem fundamentalen Verständnis heraus.

Weitergehende Details sind in unserer Richtlinie zur Stimmrechtsausübung und Mitwirkungspolitik erläutert.

6. Wir leben Nachhaltigkeit

Auch im täglichen Geschäftsbetrieb leisten wir unseren Beitrag:



Wir stellen uns klimaneutral auf

Zum Ausgleich unseres firmeninternen CO₂-Bedarfs, pflanzt CHOM CAPITAL in Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsakademie von Plant for the Planet pro Jahr 2.000 Bume. Die Anzahl der Bume ergibt sich aus dem berechneten CO₂-Bedarf unseres Unternehmens. uber diesen Ausgleich hinaus haben wir uns nach vorne betrachtet zum Ziel gesetzt, unseren CO₂-Fuabdruck bis 2025 um durchschnittlich 7% p.a. zu reduzieren.



Wir leben unseren Ansatz

Und das fangt mit unserem Arbeitsplatz an: Bereits 2011 mit US LEED-Standard Gold Status zertifiziert, ist der MAIN TOWER als unser Arbeitsplatz das erste Bestandshochhaus in Deutschland mit dieser Zertifizierung. Im MAIN TOWER wird in jedem Detail auf nachhaltige Losungen gesetzt. So spart etwa die moderne Hochleistungs-Heiz-und-Kuhldecke durch intelligente Systeme circa 30% Energie im Vergleich zu herkommlichen Bauarten. Weiterhin konnen wir uns auf gebau-eigene Blockheizkraftwerke, Sonnenschutzverglasung, Wasserspartechnik oder ein intelligentes Aufzugkonzept verlassen.

Durch vielfaltige Manahmen verbessern wir unseren CO₂-Fuabdruck. Dazu gehoren die Verringerung unseres Dienstreiseaufkommen durch den vermehrten Einsatz von Video- & Telefonkonferenzen, konsequente Mulltrennung sowie die Vermeidung von Papierverbrauch durch Umstellung auf digitale Medien. Die Digitalisierung betrifft hierbei alle Unternehmensbereiche: die Buchfuhrung, die Operations, das Portfoliomanagement und den Vertrieb. Fur einen nachhaltigen Fuabdruck sorgt auch der Bezug uberwiegend "grunen" Stromes sowie die Beachtung von regionaler Herkunft bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen, sofern dies moglich ist. Wir stellen bereits jetzt bei Bedarf unseren Mitarbeitern OPNV-Tickets kostenlos zur Verfugung.

Wir sind Mitglied bei verschiedenen Initiativen:



Allgemeine RI-Initiativen:

Durch unsere Mitgliedschaften bei UN-PRI - Principles For Responsible Investment, dem Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG), dem Center for Social and Sustainable Products AG (CSSP) und bei Eurosif – European Sustainable and Responsible Investment Forum bieten wir umfassende Transparenz, fördern Nachhaltigkeit in der Finanzbranche und lassen unsere Qualität unabhängig prüfen.



Soziale Initiativen:

Wir fördern die Nachhaltigkeitsakademie von Plant for the Planet und unterstützen hierdurch die Ausbildung von Kindern in Entwicklungsländern. Darüber hinaus sind wir Fördermitglied der Frankfurt School of Finance and Management und Fördermitglied der Goethe-Universität. Wir fördern Studiengänge von High-Potential-Studenten.

7. Fazit: Unser Mehrwert

- Gewährleistung eines breiten Anlageuniversums (kleinere, mittelgroße und große Unternehmen) trotz strikter Leitplanken.
- Expertise in der Evaluierung des zukünftigen Potentials (fundamental & ESG) dank mehr als 25-jähriger Aktienmarkt-Erfahrung.
- Personenidentität von Portfolio- und ESG-manager verbessert die Analysequalität.
- Breites Netzwerk von Unternehmenskontakten und etablierter Managementzugang erlauben glaubwürdiges Engagement.

8. Anhang: Unsere Prinzipien

8.1 Ethische und gesellschaftliche Maßstäbe

Vereinte Nationen - 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung
(Sustainable Development Goals, SDGs)



Quelle: <https://www.unglobalcompact.org/sdgs/17-global-goals>
[zurück](#)

8.2 Ausschlusskriterien

Vereinte Nationen - Global-Compact-Prinzipien



Menschenrechte

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten sowie
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mit-schuldig machen.

Arbeitsnormen

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Aner-erkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren sowie ferner für
- Prinzip 4: die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit,
- Prinzip 5: die Abschaffung der Kinderarbeit und
- Prinzip 6: die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.

Umweltschutz

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsor-genden Ansatz unterstützen,
- Prinzip 8: Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und
- Prinzip 9: die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien för-dern.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, ein-schließlich Erpressung und Bestechung.

Quelle: <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>
[zurück](#)

ILO Konvention - Aktivität gegen Kinderarbeit



Die ILO hat bisher fünf Konventionen verfasst, welche sich mit der Problematik der Kinderarbeit befassen:

- ILO Konvention Nr. 87 (Vereinigungsfreiheit)
- ILO Konvention Nr. 98 (Recht auf Kollektivverhandlungen)
- ILO Konvention Nr. 105 (Abschaffung von Zwangsarbeit)
- ILO Konvention Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung)
- ILO Konvention Nr. 182 (Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit)

Quellen:

ILO 87:

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:312232

ILO 98:

https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:312243

ILO 105:

http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO::P12100_INSTRUMENT_ID:312250

ILO 138:

http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_ILO_CODE:C138

ILO 182:

http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:12100:0::NO:12100:P12100_ILO_CODE:C182

[zurück](#)

OECD - Leitsätze für multinationale Unternehmen Allgemeine Grundsätze



Die Unternehmen sollten der erklärten Politik der Länder, in denen sie tätig sind, voll Rechnung tragen und auch die Meinungen der anderen Unternehmensbeteiligten in Betracht ziehen.

A. Die Unternehmen sollten in dieser Hinsicht:

1. Einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt im Hinblick auf die angestrebte nachhaltige Entwicklung leisten.
2. Die international anerkannten Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen respektieren.
3. Den lokalen Kapazitätsaufbau durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen örtlichen Gemeinwesen einschließlich Vertretern der lokalen Wirtschaft fördern und gleichzeitig die Expansion der Aktivitäten des Unternehmens auf den Inlands- und Auslandsmärkten gemäß dem Prinzip solider Geschäftspraktiken fördern.
4. Die Humankapitalbildung fördern, namentlich durch Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Erleichterung von Aus- und Weiter-bildung ihrer Arbeitnehmer.
5. Davon absehen, sich um Ausnahmeregelungen zu bemühen bzw. Ausnahmen zu akzeptieren, die nicht in den Gesetzen oder Vorschriften über Menschenrechte,

- Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsmarkt, Besteuerung, finanzielle Anreize oder sonstige Bereiche vorgesehen sind.
6. Gute Corporate-Governance-Grundsätze unterstützen und für deren Beachtung sorgen sowie u.a. über Unternehmensgruppen empfehlenswerte Corporate-Governance-Praktiken entwickeln und anwenden.
 7. Wirksame Selbstregulierungspraktiken und Managementsysteme konzipieren und anwenden, die ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Unternehmen und der Gesellschaft der Gastländer begünstigen.
 8. Dafür sorgen, dass die in multinationalen Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte umfassend über die jeweilige Unternehmenspolitik unterrichtet sind und sich daran halten, indem sie sie hinreichend, auch im Rahmen von Schulungsprogrammen, über diese Politik informieren.
 9. Von diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen gegenüber Arbeitnehmern absehen, die dem Management oder gegebenenfalls den zuständigen Behörden in gutem Glauben Praktiken melden, die gegen das geltende Recht, die Leitsätze oder die Unternehmenspolitik verstoßen.
 10. Risikoabhängige Due-Diligence-Prüfungen durchführen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Due Diligence in ihre unternehmens-basierten Risikomanagementsysteme, um, wie in den Ziffern 11 und 12 beschrieben, tatsächliche und potenzielle negative Effekte zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern, sowie Rechenschaft darüber ablegen, wie diesen Effekten begegnet wird. Natur und Ausmaß der Due-Diligence-Vorkehrungen hängen von den spezifischen Umständen des Einzelfalls ab.
 11. Verhindern, dass sich ihre eigenen Aktivitäten auf Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, negativ auswirken oder einen Beitrag dazu leisten, und diesen Effekten begegnen, wenn sie auftreten.
 12. Bestrebt sein, einen negativen Effekt zu verhüten oder zu mindern in Fällen, in denen sie selbst nicht zu diesem Effekt beigetragen haben, dieser Effekt aber gleichwohl auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder Dienstleistungen des Unternehmens unmittelbar verbunden ist. Hiermit soll die Verantwortung aber nicht von dem Verursacher eines negativen Effekts auf das Unternehmen verlagert werden, mit dem der Verursacher eine Geschäftsbeziehung unterhält.
 13. Neben der Bewältigung der negativen Effekte im Zusammenhang mit Angelegenheiten, die unter die Leitsätze fallen, ihre Geschäftspartner, einschließlich Zulieferfirmen und Unterauftragnehmer, wo praktikabel, zur Anwendung von Grundsätzen verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns ermutigen, die im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen stehen.
 14. Bereit sein, sich mit wichtigen Akteuren zusammenzuschließen, damit deren Ansichten in Fragen der Planung und Entscheidungsfindung bei Projekten oder anderen Aktivitäten, die das Leben lokaler Gemeinschaften u.U. maßgeblich beeinflussen, auch sachdienlich berücksichtigt werden können.
 15. Sich jeder ungebührlichen Einmischung in die Politik des Gaststaats enthalten.

B. Die Unternehmen werden dazu angehalten:

1. Ihren Umständen entsprechend kooperative Anstrengungen in den geeigneten Foren zu unterstützen, um die Internetfreiheit durch die Einhaltung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit online zu fördern.
2. An Privat- oder Multi-Stakeholder-Initiativen und gesellschaftlichen Dialogen über ein verantwortungsvolles Management der Zulieferkette gegebenenfalls teilzunehmen oder diese zu unterstützen und gleichzeitig sicherzustellen, dass diese Initiativen den sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Entwicklungsländer sowie den existierenden international anerkannten Standards gebührend Rechnung tragen.

Quelle: https://www.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de
[zurück](#)

8.3 Verantwortungsvolles Investieren

Vereinte Nationen

Principles for Responsible Investment (PRI)



Wir verpflichten uns zur Anwendung folgender Prinzipien:

- Prinzip 1: Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- Prinzip 2: Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Anlagepolitik und -praxis berücksichtigen.
- Prinzip 3: Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- Prinzip 4: Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- Prinzip 5: Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- Prinzip 6: Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten

Quelle: <https://www.unpri.org/download?ac=6296>
[zurück](#)

BVI Wohlverhaltensregeln



- Die Fondsgesellschaft erhebt keine unangemessenen Kosten und Gebühren und beeinträchtigt die Anlegerinteressen nicht durch marktmissbräuchliche Praktiken
- Die Fondsgesellschaft beachtet klare Ausführungsgrundsätze, die eine marktgerechte Abwicklung und eine faire Behandlung der Anleger sicherstellen
- Die Fondsgesellschaft informiert klar, umfassend und verständlich
- Geschäftsleitung und Aufsichtsrat wirken auf eine gute Corporate Governance der Fondsgesellschaft hin
- Die Fondsgesellschaft übernimmt gesellschaftliche Verantwortung in ökologischen, sozialen Belangen sowie zur guten Unternehmensführung

Quelle: <https://www.bvi.de/ueber-die-branche/wohlverhaltensregeln>
[zurück](#)